

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	10.10.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss Treplin Gemeindevertretung Treplin	23.10.2023	öffentlich öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Treplin, Flur 1 Flurstück 148 (Teilfläche von ca. 25 m²)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Treplin

Flur 1, Flurstück 148 in Größe von ca. 25 m²

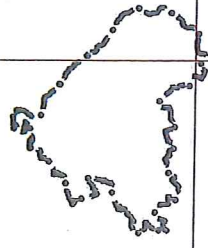
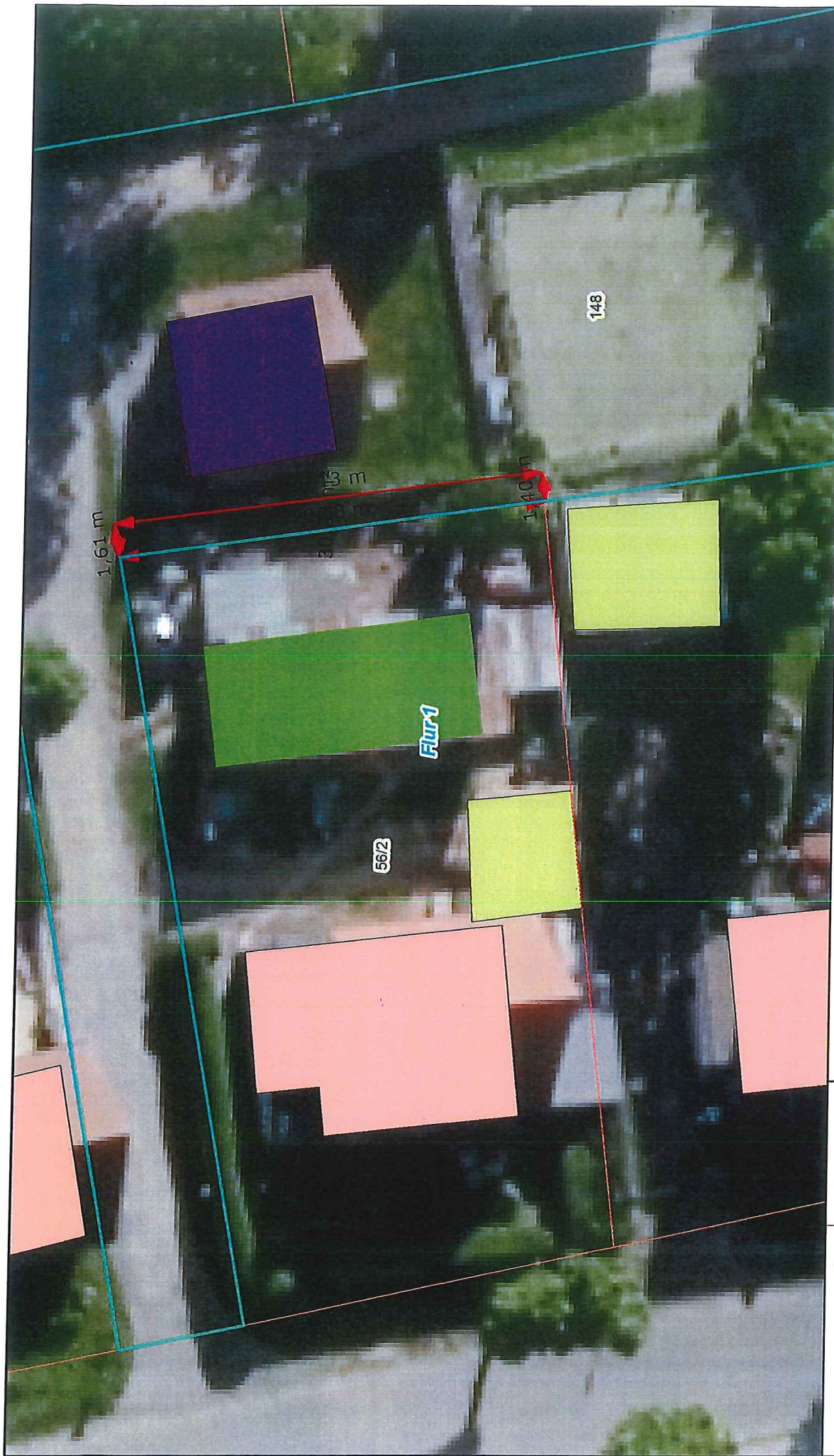
gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.


Unterschrift Amtsdirektor
Fachamt



Treplin_1_148 (TF)

Erstellt für Maßstab 1:250

Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 10.10.2023



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow